

Ihr Dach schützt Gebäude, Einrichtung und Werte. Damit Sie sich lange an einem funktionstüchtigen Dach erfreuen können, muss dieses fachgerecht ausgeführt sein und während der Nutzung in regelmäßigen Abständen gewartet und instand gesetzt werden. Hierfür muss sichergestellt sein, dass Arbeiten auf Dächern sicher durchgeführt werden können. Auch der Bauherr und spätere Eigentümer ist hier in der Pflicht und für die Einhaltung aller Vorschriften zum Arbeitsschutz auf dem Dach verantwortlich.

Fallnet® SB 200-Rail stellt in Verbindung mit einer Auflast aus geeignetem Schüttgut (z. B. Dachbegrünung, Substrat oder Kies) eine Anschlagereinrichtung gem. DIN EN 795 Klasse E zur Absturzsicherung auf Flachdächern dar. Ein Anschlagpunkt (der sogenannte Läufer) darf zeitgleich von maximal einer Person (bis 100 kg) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA, wie z. B. dem ZinCo PSA-Set) gem. DIN EN 363 genutzt werden. Der Auffanggurt nach DIN EN 361 darf nur mit geprüften und zugelassenen Komponenten verwendet werden.

I. Dokumente, die im Lieferumfang pro Bestellung enthalten sind:

- Einbau- und Gebrauchsanleitung
- Kontrollkarte
- evtl. Lageplan (wenn die Einplanung durch die ZinCo GmbH erfolgt ist)

II. Einsatzbereich

Fallnet® SB 200-Rail darf nur für den bestimmungsgemäßen Einsatz als Anschlagereinrichtung für die persönliche Schutzausrüstung eingesetzt werden. Veränderungen oder Ergänzungen an den Systemkomponenten dürfen ohne

vorausgehende schriftliche Zustimmung des Herstellers nicht erfolgen.

Desweiteren ist Fallnet® SB 200-Rail:

- nur von max. 1 Person (max. 100 kg, inklusive Ausrüstung) als Anschlagereinrichtung zu benutzen. Weitere Personen (max. 100 kg, inklusive Ausrüstung) können mit einem zusätzlichen Anschlagpunkt (Läufer) das Schienensystem nutzen, wenn sichergestellt ist, dass mind. ein Feld (zwischen zwei Schienenhaltern) dazwischen frei ist.
- der Einsatz bis zu einer maximalen Dachneigung von 5° in Richtung der Absturzkante zulässig.
- nur auf geeignetem Untergrund einzubauen. D. h. entweder auf dem Systemfilter (Mehrschichtaufbau) oder auf einer Schutzmatte, > 300 g/m² (Einschichtaufbau), s. Einbauanleitung). Wichtig: Es ist immer direkter Kontakt mit der Auflast (Schüttgut) erforderlich.
- der Mindestabstand vom Boden (Absturzhöhe) muss so groß sein, dass es bei einem möglichen Absturz zu keinem Aufprall kommt und ein freies Auspendeln gegeben ist. Der erforderliche Mindestabstand zum Boden (potentielle Aufprallfläche, -gegenstand) resultiert aus der Teilstrecke des Seils, welches über die Absturzkante gezogen wird (= größte mögliche Seillänge zur Absturzkante – kürzeste Seillänge, rechtwinklig zur Absturzkante), der Strecke für die Seil- und Auffanggurtdehnung, der Aufreißstrecke des Falldämpfers und 1,0 m als Sicherheitswert.
- nur mit einer geeigneten Persönlichen Schutzausrüstung für die horizontale

Verwendung zu nutzen. Diese PSA nach DIN EN 363 (nicht Teil der Anschlagereinrichtung Fallnet®) muss folgende Komponenten enthalten:

- Auffanggurt nach DIN EN 361
- Falldämpfer nach DIN EN 355 oder Höhensicherungsgerät nach DIN EN 360
- Verbindungsmittel nach DIN EN 354
- Verbindungselemente (Karabinerhaken) nach DIN EN 362

Vergewissern Sie sich, dass die einzelnen Systemkomponenten aufeinander abgestimmt sind und für den horizontalen Einsatz sowie für einen Absturz über eine Kante geeignet sind. Es sind potentielle Gefahren durch die Kombination der verwendeten Komponenten (insbesondere Falldämpfer, DIN EN 355 bzw. Höhensicherungsgerät, DIN EN 360) auszuschließen. Vor dem Einsatz der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz empfehlen wir daher den Rat des Herstellers der PSA einzuholen. Die Gebrauchsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

III. Anforderungen an die Benutzung und den Nutzer von Fallnet® SB 200-Rail

Die Anschlagereinrichtung Fallnet® SB 200-Rail darf nur von Personen verwendet werden, die in ihrer sicheren Benutzung unterwiesen sind und entsprechende Kenntnisse haben.

Der Benutzer ist dahingehend anzuleiten, dass er vor jeder Benutzung folgende visuelle und manuelle Prüfungen der Anschlagereinrichtung vorzunehmen hat:

- manuelle Zugbelastung und visuelle Kontrolle der sichtbaren Schienenteile,
- Sichtkontrolle der Auflasthöhe

Gebrauchsanleitung

Fallnet® SB 200-Rail

Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Funktion der Anschlagvorrichtung können sein, wenn:

- die Schienenteile verformt sind, geschwächt, verschmutzt und wenn sie sich nicht im ursprünglichen Zustand befinden.
- bei der manuellen Beanspruchung des Anschlagpunktes (Läufer) auf Zug, dieser leicht nachgibt oder von der Schiene zu nehmen ist.
- eine unregelmäßige Schütthöhe festgestellt wird, z. B. infolge von Verwehungen.
- die schwarzen Systembasisplatten SB 200 erkennbar sind.

Ergeben sich Zweifel hinsichtlich eines sicheren Zustands oder Funktionalität ist die Bauherrschaft/der Eigentümer zu informieren, bis zur Klärung darf eine Benutzung nicht erfolgen.

Jeder Anschlagpunkt (Läufer) ist an der Anschlagöse mit einer Kennzeichnungsplakette versehen. Nur an dieser Anschlagöse darf der Karabinerhaken der Schutzausrüstung befestigt werden.

Die Nutzung der einzelnen Anschlagpunkte hat entsprechend dem Nutzungsplan zu erfolgen. Sollte kein Nutzungsplan vorliegen, ist in jedem Fall die Seillänge der PSA so einzustellen, dass ein möglicher Absturz ausgeschlossen bzw. ein möglicher Pendelsturz keinen Aufprall zur Folge hat. Bei Bedarf, muss auf Veranlassung des Bauherrn und zusätzlich zur jährlich vorgeschriebenen Kontrolle, die Funktionsfähigkeit der kompletten Sicherheitseinrichtung überprüft werden. Nach 10 Jahren hat eine Gesamtüberprüfung des Systems Fallnet® SB 200-Rail durch den Hersteller zu erfolgen. Die Überprüfung darf nur durch sachkundige Personen erfolgen und muss in der Kontrollkarte bestätigt werden.

Achtung:

Nach einem Absturz muss die Absturzsicherung Fallnet® SB 200-Rail sofort stillgelegt werden und von einer sachkundigen Person geprüft, instandgesetzt und wieder zur Nutzung freigegeben werden. Das Produkt Fallnet® SB 200-Rail darf nur für den beschriebenen Einsatz und Anwendung genutzt werden. Der Hersteller haftet im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen für das Produkt. Für andere abweichende Nutzungen haftet der Hersteller nicht. Er haftet auch nicht, wenn Einbaueinleitung bzw. Nutzungsvorschriften unvollständig beachtet werden. Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass, unabhängig von der Produkthaftung, ZinCo die Beratungshaftung nur für den Fall übernimmt, dass der Einbau gemäß unserer Planung erfolgt. Ein Einbau ohne Einplanung durch ZinCo erfolgt auf eigenes Risiko.

IV. Angaben zum Hersteller und Prüfinstitut

Hersteller:

ZinCo GmbH
Lise-Meitner-Straße 2
72622 Nürtingen
Telefon 07022 9060-770
Telefax 07022 9060-610
info@zinco.de
www.zinco.de

Prüfinstitut:

TÜV Rheinland Product Safety GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Notifizierte Stelle N.B. 0197

